



Antrag Gartenwasserzähler/Außenzähler

Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen

Grundstückseigentümer	
Name, Vorname	Tel.
Straße, Hausnummer	E-Mail
Postleitzahl, Ort	
Betroffenes Grundstück	Installationsfirma
Flurnummer	Firmenname
Straße, Hausnummer	Tel.
Ort	Anschrift
Kostenregelung	
Für die Genehmigung werden 20,00€ und für die Verplombung 10,00 € in Rechnung gestellt.	
<input type="checkbox"/> Gartenwasserzähler im Innenraum	<input type="checkbox"/> Frostsicherer Außenzähler
<p>Hinweise und Bestimmungen (§10 BGS-WAS, §10 WAS)</p> <p>Der Einbau des Gartenwasserzählers, sowie notwendige Umbauten an der Hausinstallation, müssen laut Satzung von einem Installateur mit entsprechender Befähigung durchgeführt werden.</p> <p>Die Installationsfirma Harald Volland aus Schirnsdorf ist befähigt diese Installation, wie auch die Verplombung komplett durchzuführen. In Ausnahmefällen kann eine andere geeignete Installationsfirma die Umbauarbeiten an der Hausanlage bzw. den Einbau der Gartenwasseruhr vornehmen.</p> <p>Als Gartenwasserzähler ist das Fabrikat <u>Hydrometer Altair Ringkolbenzähler</u> vorgeschrieben. Für diesen kompletten Zähler werden Ihnen 49,98€ und für einen späteren Patronenwechsel 25,00€ in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Kosten der notwendigen Umbauarbeiten an der hauseigenen Wasserversorgungsanlage und das Setzen des Gartenwasserzählers sind vom Grundstückseigentümer zu tragen und direkt mit der Installationsfirma abzurechnen. Erfolgt die Verplombung des Zählers durch die Firma Volland, wird auch die Verplombung hierüber abgerechnet.</p> <p>Nur bei einem geeichten und von der Gemeinde verplombten Zähler kann die Verminderung der Kanalgebühr erfolgen (§10 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BGS-EWS)</p> <p>Gartenwasserzähler dürfen nicht zur Befüllung eines Pools genutzt werden. Hierfür fallen Abwassergebühren an, die durch den Gartenwasserzählertarif nicht gedeckt sind.</p> <p>Nur wenn der Einbau des Zählers im Inneren des Hauses nicht möglich ist, kann ein frostsicherer <u>Außenzähler</u> fest angebracht werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Zähler verplombt ist und im Winter unbedingt gegen Frost geschützt werden muss. Der Abbau des Zählers ist nicht erlaubt!</p> <p>Die Gemeinde ist berechtigt den ordnungsgemäßen Einbau des Gartenwasserzählers jederzeit zu überprüfen.</p> <p>Der Eigentümer eines Gartenwasserzählers ist u. a. verpflichtet die Zähleranlage vor Beschädigung, insbesondere vor der Einwirkung Dritter und Frost zu schützen.</p> <p>Wird der Gartenwasserzähler nicht mehr benötigt muss das umgehend der Verwaltung gemeldet werden.</p> <p>Die Genehmigung ist befristet auf die Eichfrist des Zählers. Danach muss erneut ein Antrag gestellt werden.</p> <p>Bei Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren oder einem Frostschaden des Zählers, endet diese Genehmigung und es ist ein neuer Antrag zu stellen.</p>	
Nutzung	Der Inhalt des Antrages ist mir bekannt und wird beachtet
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Gartenbewässerung <input type="radio"/> landwirtschaftliche Nutzung ohne Viehhaltung <input type="radio"/> landwirtschaftliche Nutzung mit Viehhaltung 	<div style="border-top: 1px solid black; width: 80%; margin: 0 auto; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Unterschrift</p>

Bemerkungen
